

Protokoll

der Klimakonferenz

am 4. Dezember 2009 in Kopenhagen

1. Die unterzeichnenden Staaten streben an, den globalen CO²-Ausstoß bis zum Jahr 2050 verglichen mit 1990 zu halbieren, um so den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur auf dem Globus auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen. Unter Berücksichtigung der wachsenden Weltbevölkerung werden global gesehen durchschnittliche Emissionen von maximal 3,7 t pro Kopf und Jahr angestrebt.
2. Im Jahr 2025 soll der globale CO²-Ausstoß um 25 % unter demjenigen von 1990 liegen. Dieses Ziel soll hauptsächlich durch die Förderung von erneuerbaren Energien und der Kernenergie erreicht werden.
3. Der Anteil regenerativer Energien soll 2050 verbindlich 10 % betragen.
4. Es wird folgende Lastenteilung vereinbart:
 - 4.1. Staaten mit einem jährlichen CO²-Ausstoß von weniger als 3 t je Einwohner dürfen diese bis 2025 bis zu maximal diesem Schwellenwert anwachsen lassen
 - 4.2. Staaten mit einem jährlichen CO²-Ausstoß von bis zu 5 t je Einwohner reduzieren diese bis 2025 um 15 %
 - 4.3. Staaten mit einem jährlichen CO²-Ausstoß von bis zu 10 t je Einwohner reduzieren diese bis 2025 um 30 %
 - 4.4. Staaten mit einem jährlichen CO²-Ausstoß von bis zu 20 t je Einwohner reduzieren diese bis 2025 um 40 %
 - 4.5. Staaten mit einem jährlichen CO²-Ausstoß von mehr als 20 t je Einwohner reduzieren diese bis 2025 um 50 %
5. Jegliche Freisetzung von CO², auch solche durch Veränderung der Vegetation, wird zu Lasten des Staates angerechnet, von dessen Gebiet aus sie erfolgt.
6. Maßnahmen zur Herausnahme von CO² aus der Atmosphäre (z.B. durch Carbon Capture and Storage, Aufforstung, Bindung in Algen in Ozeanen oder weitere, bisher unbekannt Methoden) sowie emissionslose Formen der Energiegewinnung können anderen Staaten zugerechnet werden, wenn diese eine entsprechende Übereinkunft mit dem Staat erreichen, auf dessen Gebiet die Maßnahme erfolgt.
7. Bei Nichterreichen der vereinbarten Ziele verpflichten sich die Parteien, für jede zu viel emittierte Tonne im Falle einer Pro-Kopf-Emission von über 8 Tonnen CO² pro Jahr 20 US\$ und im Falle einer Pro-Kopf-Emission von bis zu 8 Tonnen CO² pro Jahr 10 US\$ in einen UN-Fond einzuzahlen, aus dem der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung in den wirtschaftlich schwächsten Staaten der Erde unterstützt wird. Dieser Fond soll vom UNEP (United Nations Environmental Programme) verwaltet werden.
8. Der Emissions-Zertifikats-Handel wird nach Vorbild des EU-Modells globalisiert.
9. Um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten zu ermöglichen, wird alle 5 Jahre ein Treffen zum Abgleich der Vorhaben und des Erreichten abgehalten.
10. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2025.